

Hinweise zu Bauvorhaben im Bereich von 20 KV oder 380 KV Freileitungen von Amprion:

Mit Schreiben vom 08.06.2022 teilt die Amprion GmbH mit, dass eine Unterbauung von o. g. Freileitungen grundsätzlich rechtlich nicht mehr möglich ist. Dies dient dem störungsfreien und sicheren Betrieb, der Unterhaltung und letztendlich auch dem Schutz der Bewohner gemäß § 4 Abs. 3 der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).

Wir bitten Sie dies bereits beim Kauf eines Grundstücks, bzw. bei der Bauantragstellung zu berücksichtigen.

Ob im Einzelfall hier eine Ausnahme möglich ist, kann die Gemeinde nicht entscheiden. Hierfür müssten die Bauherren VOR Bauantragstellung selbst Kontakt zu Amprion aufnehmen.

Folgender Kontakt kann mitgeteilt werden:

leitungsauskunft@amprion.net

Danke für Ihre Beachtung!